

13 - 423

Vollzug des Kreishaushalts 2022;
Zuschüsse für Jugendheime

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2022 zur Förderung von Jugendheimen Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden Jugendheime in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, beziehungsweise Maßnahmen von anerkannten Jugendverbänden.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2022** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-1120 oder -1349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

13 - 324

Vollzug des Kreishaushalts 2022;
Zuschüsse für historische Bauten

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2022 zur Förderung von denkmalpflegerischen Vorhaben Mittel in begrenzter Höhe bereitgestellt.

Gefördert werden denkmalpflegerische Maßnahmen mit der Einschränkung, dass nur für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Baudenkmalern mit überörtlicher, auf das Kreisgebiet bezogener Bedeutung, Zuschuss gewährt werden kann.

Kriegerdenkmäler, Umfriedungsmauern und Außenanlagen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen.

Die Gesuche sind mit Formblatt in einfacher Ausfertigung bis spätestens **01.09.2022** mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen bzw. Rechnungen beim Landratsamt - Kreiskämmerei -, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Die genaue Anschrift des Antragstellers mit Bankverbindung ist anzugeben. Später eingehende Anträge können für die Mittelvergabe 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-1120 oder -1349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

Nr. 13 – 520

Vollzug des Kreishaushalts 2022;
Förderung des Sports durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2022 Mittel zur Förderung des Sports bereitgestellt. Einzelheiten über das Antragsverfahren können den vom Landkreis erlassenen Richtlinien entnommen werden.

Anträge auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 sind mit den Unterlagen bis spätestens **01.09.2022** beim Landratsamt -Kreiskämmerei-, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. einzureichen. Später eingehende Anträge können im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Formblätter und Richtlinien sind im Landratsamt, Bauteil A, Zimmer 140 erhältlich (Tel.: 09181/470-1120 oder -1349) und können auch über Internet <http://www.landkreis-neumarkt.de> abgerufen werden.

Vollzug des Kreishaushalts 2022

Zuschüsse für Musikvereine mit Jugendarbeit

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat im Haushalt 2022 Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Musikvereinen bereitgestellt.

Förderfähig sind ausschließlich instrumentale Musikvereine wie Blaskapellen, Blasorchester, Sinfonieorchester, Spielmannszüge.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich dabei nach der Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen und dem Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an den gesamten aktiven Mitgliedern des Vereins.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind bis spätestens **01.09.2022** beim

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kreiskämmerei
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Quittierte Zahlungsbelege mit Kontoauszügen (jeweils in Kopie) für folgende Aufwendungen:

- Instrumentenbeschaffungen
- Instrumentenreparaturen
- konzertantes Notenmaterial
- Kosten für Lehrgänge.

(Es werden nur Zahlungsbelege ab **01.08. des Vorjahres** bis Antragseingang anerkannt).

2. Liste aller aktiven Mitglieder mit mindestens folgenden Angaben:

Name, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum.

3. Die genaue Anschrift des Vereins mit Bankverbindung ist anzugeben.

Ohne schriftlichen Antrag werden keine Zuschüsse bewilligt. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.